

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

An
Frau Beigeordnete
Irmgard Münch-Weinmann
Maximilianstrasse 100

67346 Speyer

Stadtratsfraktion Speyer

Hannah Heller
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen
67346 Speyer

hannah.heller@gruene-speyer.de

Speyer, 17. November 2022

Betreff: Anfrage zur Ablagerung von verunreinigten Erdaushub in der und Endlagerung neben der AllaHopp-Anlage

Sehr geehrte Frau Beigeordnete Münch-Weinmann,

Die Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen stellt die folgende Anfrage mit der Bitte um
Behandlung in der Sitzung des Umweltausschusses am 29.11.22

Anfrage:

Auf dem stadteigenen Gelände in der Dr.Eduard-Orth-Straße wurden im Frühsommer
2022 große Mengen an verunreinigtem Erdaushubmaterial abgelagert, das mutmaßlich
aus dem Umbau des Sportplatzes des Fußballclubs Speyer FC 09 entstammt. Die Maß-
nahmen erfolgten nach vorliegenden Informationen mit Duldung der Stadt. Zwischenzeit-
lich wurde in der Presse dargestellt, dass das Aushubmaterial zwischen dem Sportgelände
des FC 09 Speyer und der AllaHopp-Anlage als Sichtschutz endgelagert werden soll.

Zur geplanten Umlagerung des Bodenaushubes bitten wir um Beantwortung folgender
Fragen:

1. Die geplante Ablagerung auf dem schmalen Geländestreifen zwischen Sportge-
lände und der Spielanlage ist viel zu schmal, um den in der Dr. Eduard-Orth-Straße
abgelagerten Bauschutt auch nur ansatzweise aufzunehmen. Nach unserer Schät-
zung läge das Potenzial bei maximal 10 Prozent der abgelagerten Menge. Plant die
Stadt tatsächlich das gesamte Aushubmaterial in dem schmalen Geländestreifen
abzulagern? Soll der vom FC 09 Speyer abgelagerte Bauschutt am ursprünglichen
Ablageort verbleiben?

2. Eine Verfrachtung des Materials an den geplanten Geländestreifen ist ohne erweiterte bauliche Maßnahmen, insbesondere den Bau eines Zubringers nicht möglich. Die Zuwegungen sind für einen LKW-Transport bezüglich Breite des Weges, Tragfähigkeit (Spazierwege) und Kurvenradius völlig ungeeignet. Wie soll der Antransport technisch organisiert werden?
3. Bei dem abgelagerten Bauschutt handelt es sich nicht, wie von der Stadt mehrfach kommuniziert, um Erdaushub, sondern um belastetes Material (Plastik aus Drainageeinrichtungen, Beton, Metall, möglicherweise belasteter Bahnschotter). Plant die Stadt eine physikalische und chemische Analyse des abgelagerten Materials?
4. Wer trägt die Kosten der geplanten Maßnahme?
5. Der Baumexperte der Stadt vertritt laut Berichterstattung der Rheinpfalz die Auffassung, dass „die Lage der Bäume gar nicht so dramatisch war beziehungsweise ist, wie im Bericht der Rheinpfalz vom 24.06.22 geschildert“. Die Bäume waren bereits im Sommer 2022 schwer geschädigt. Wir halten die Beauftragung eines unabhängigen Gutachters für notwendig. Plant die Stadt die Beauftragung eines externen Gutachters zur Feststellung des Schadens an dem vorhandenen Eschenbestand? Dieser wurde durch die Baggerarbeiten im Rindenbereich unmittelbar schwer beschädigt und der Wurzelraum zusätzlich durch massive Bodenverdichtungen beschädigt.
6. Gibt es zwischen Stadt und dem Sportverein FC 09 Speyer eine Vereinbarung zur Übernahme der Kosten für den entstandenen Schaden und für die ordnungsgemäße Entsorgung des auf städtischem Gelände abgelagerten Materials?

Begründung:

Im Hinblick auf die jährlich deutlicher werdenden Folgen des Klimawandels mit sehr gravierenden Auswirkungen auf das Stadtklima halten wir es für dringend geboten jeden einzelnen Baum in der Stadt zu erhalten, Versiegelungen und Aufschüttungen weitestgehend zu vermeiden und alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind die Folgen für den Menschen zu minimieren. Die Gefährdung des Baumbestandes durch die Aufschüttung des Abraummateri als Stadtgemeinschaft so nicht akzeptieren, den materiellen Schaden durch den Verursacher ersetzen und den Schaden für das Stadtklima kompensieren.

Die geplante Umlagerung des Bauschutts auf den schmalen Geländestreifen zwischen Sportplatz und Spielanlage ist technisch nicht möglich und würde ohnehin nur einen marginalen Teil der Ablagerungsmenge aufnehmen. Wir erwarten einen für den Steuerzahler angemessenen Umgang mit dem abgelagerten Bauschutt und eine Lösung, die der Resilienz gegen die Folgen des Klimawandels zuträglich ist.

Wir bitten um Beantwortung der Fragen und entsprechende Erörterung.

Mit freundlichen Grüßen

Hannah Heller
Fraktionsvorsitzende

Volker Ziesling
Stadtratsmitglied

Anlagen:



Der Bauschutt soll auf diesem engen Geländestreifen (2 Meter Breite), auf dem sich bereits ein kleiner Damm befindet, endgelagert werden.



Im Rahmen der Ablagerungsarbeiten schwer beschädigte Esche durch den Zahn einer Baggerschaufel. Der städtische Experte kam zum Ergebnis, dass die Beschädigungen „gar nicht so dramatisch“ seien. (Zitat aus der Rheinpfalz) Die etwa 20 Zentimeter hohe Wunde ist geeignet den Baum zum Absterben zu bringen und ist zudem Eintrittspforte für holzerstörende Pilze.



Staunässe aufgrund massiver Bodenverdichtung durch die Baggararbeiten (Foto vom 09.11.22)



Erhebliche Verschmutzung durch Plastikteile (hier: Drainagerohre des Sportplatzes). Bei dem fraglichen Material handelt es sich nicht um Erdaushub, sondern um belasteten Bauschutt.



Geplanter Ablagerungsbereich zwischen bestehendem Fußweg und dem Zaun des benachbarten Spielfeldes, Grünstreifen etwa 2 Meter breit. Die Herstellung eines Walles mit entsprechendem Böschungswinkel ist auf dem schmalen Geländestreifen nicht möglich. Die Zuwegung zwischen Zaun und dem Graben auf der Innenseite des Weges ist technisch ausgeschlossen.